

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

19.11.2018

30. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortslage", hier: Billigung des Vorentwurfs

Beratung:

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss wurde am 03.09.2018 über die Aufstellung der 30. Änd. des Flächennutzungsplanes beraten und der Gemeindevertretung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss hierzu zu fassen. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss zu der 30. Änd. des Flächennutzungsplanes gefasst. Planungsziel ist die Darstellung eines Gewerbegebietes. Hierzu ist der Vorentwurf nun soweit fertig gestellt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann.

Parallel zu der Aufstellung der 30. Änd. des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59.

Beschlussempfehlung:

1. Der Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Für die 30. Änd. des Flächennutzungsplanes soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Der Entwurf des Planes und die Begründung sollen für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden.
Weiterhin soll parallel die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschuss- mitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: